

## Informationen zum Wiedereintritt in die Evangelische Kirche von Westfalen

### **An wen muss ich mich wenden, wenn ich wieder in die Kirche eintreten will?**

Zwei Wege stehen Ihnen dazu offen. Der erste Weg ist der Kontakt zu Ihrer Pfarrerin oder Ihrem Pfarrer in der Gemeinde. Wenn Sie früher schon einmal zur Evangelischen Kirche gehörten und nun wieder eintreten wollen, ist die Kontaktaufnahme mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer vor Ort ebenfalls der naheliegendste Schritt. Vielleicht gibt es für Sie aber Gründe, einen anderen Gesprächspartner für Ihren (Wieder-) Eintritt in die Kirche zu suchen. Darum gibt es einen zweiten Weg: Sie haben die Möglichkeit, mit einer (Wieder-)Eintrittsstelle Kontakt aufzunehmen.

### **Werde ich noch einmal getauft?**

Die Taufe ist einmalig. Sie wird grundsätzlich von allen Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) gegenseitig anerkannt. Darum werden Sie bei einem Kircheneintritt nicht noch einmal getauft, auch dann nicht, wenn Sie früher einer anderen anerkannten christlichen Gemeinschaft angehört haben.

### **Und wenn ich vorher keiner christlichen Gemeinschaft angehört habe?**

Dann werden Sie durch die Taufe in die evangelische Kirche aufgenommen. Dem Gottesdienst gehen in der Regel ein Taufunterricht oder ein paar Taufgespräche voraus. Sie können so den christlichen Glauben näher kennen lernen.

### **Muss ich mich prüfen lassen, wenn ich wieder in die Kirche eintrete?**

Nein. Sie sprechen mit einem Pfarrer oder einer Pfarrerin, aber Sie müssen keine Glaubensprüfung ablegen. Sie sollten sich allerdings selbst prüfen, wie ernst es Ihnen mit der Kirche ist. Denn Sie setzen Ihre Unterschrift nicht unter ein Zeitschriftenabonnement, sondern treffen eine wichtige Entscheidung.

### **Was habe ich von der Mitgliedschaft in der Kirche?**

Mit der Kirchenmitgliedschaft erwerben Sie verschiedene Rechte, z. B. das Recht, ein Patenamnt zu übernehmen, kirchliche Dienste in Anspruch zu nehmen (z. B. die kirchliche Trauung, das kirchliche Begräbnis) und an vielen Angeboten Ihrer Kirchengemeinde teilzunehmen und sich dort, sozial, kulturell oder musikalisch ehrenamtlich zu engagieren. Sie haben zudem das Recht, an den alle sechs Jahre stattfindenden Wahlen zum Leitungsgremium teilzunehmen, selbst zu wählen oder sich in ein kirchliches Amt wählen zu lassen.

### **Welche Unterlagen benötige ich?**

Bringen Sie bitte Ihren **Personalausweis** und – wenn möglich – die **Taufbescheinigung** und die Daten über den Kirchenaustritt (**Austrittsbescheinigung**) mit.

### **Was kostet mich der Eintritt/Wiedereintritt**

Der Eintritt in die Evangelische Kirche ist kostenfrei.

### **Was kostet mich die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche?**

Im Wesentlichen zahlen Arbeitnehmer mit eigenem Einkommen und Selbstständige Kirchensteuer. Keine Kirchensteuer zahlen in der Regel Schülerinnen und Schüler, Studierende, Rentnerinnen und Rentner sowie Personen mit geringem oder keinem zu versteuerndem Einkommen. Die Höhe der Kirchensteuer richtet sich nach dem Einkommen und den dafür zu zahlenden Steuern. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, zahlt auch keine Kirchensteuer. Die Kirchensteuer beträgt zurzeit 9 Prozent der Lohn- bzw. Einkommensteuer. Die Kirche ist dankbar, dass ihre Mitglieder die kirchliche Arbeit mit Spenden und Kollekten und vor allem mit der Kirchensteuer unterstützen. Falls Sie eine Lohnsteuerkarte haben: Bitte lassen Sie Ihre Kirchengliederung nach Ihrem Wiedereintritt eintragen.

### **Was passiert mit meinem Geld?**

Die Kirche finanziert damit die Gehälter ihrer Mitarbeitenden in kirchlichen Diensten. Sie unterhält mit der Kirchensteuer Kirchen und kirchliche Gebäude, aber auch Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, behinderte Menschen, Senioren und Beratungsstellen und anderes mehr. Sie beteiligt sich am weltweiten Kampf gegen Hunger, Gewalt und Krankheiten und setzt sich für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung ein. Mit Ihrer Kirchensteuer unterstützen Sie diese Arbeit und die vielfältigen Angebote für eine menschenfreundliche Gesellschaft.

### **Weitere Informationen**

Amt für missionarische Dienste, Pfr. Andreas Isenburg, Olpe 35, 44135 Dortmund, Tel. 02 31/54 09-63, eMail: [isenburg@amd-westfalen.de](mailto:isenburg@amd-westfalen.de), [www.amd-westfalen.de](http://www.amd-westfalen.de).